

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mangold Software & Consulting GmbH

**Stand 01.03.2003**

## **§ 0.1**

Mit Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Geschäftsbedingungen der Mangold Software & Consulting GmbH ihre Gültigkeit.

## **§ 1.1**

Die Mangold Software & Consulting GmbH schließt Verträge über Lieferung von Hard- und Software, Wartung, Bedienungsanleitungen und Benutzerhandbüchern, sowie sonstiger Nebenleistungen, einschließlich Analyse-, Spezifikations- und Beratungsleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen Zustimmung der Mangold Software & Consulting GmbH abgeändert oder ausgeschlossen werden. Diese Bedingungen gelten somit für alle Lieferungen und Leistungen, auch wenn Sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn Ihnen die Mangold Software & Consulting GmbH nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

## **§ 1.2**

Als „Software“ im Sinne dieser Bedingungen gelten neben der eigentlichen Software, Programmdokumentationen, Anleitungen, Bedienungshandbücher und Softwarewartung mit Ausnahme der Datenträger und des sonstigen Zubehörs.

Als „Lieferbestandteile“ im Sinne dieser Bedingungen gelten die in im Angebot schriftlich als zu liefernd aufgelisteten Hard- und Softwarekomponenten, Bedienungsanleitungen und Benutzerhandbüchern, Analyse-, Spezifikations- und Beratungsleistungen, sowie Zubehörartikel.

## **§ 1.3**

In Prospekten, Anlagen, Dokumentationen, Anleitungen und Handbüchern enthaltene Angaben, wie auch Preisangaben, sind freibleibend und unverbindlich, soweit sich aus diesen Unterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Diese Angaben enthalten Beschreibungen, jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften, soweit sich aus diesen Angaben nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Bestellungen, mit Ausnahme von Bargeschäften, bedürfen zu ihrer wirksamen Vereinbarung der schriftlichen Bestätigung durch die Mangold Software & Consulting GmbH. Lehnt die Mangold Software & Consulting GmbH eine Bestellung nicht binnen 4 Wochen ab Bestelleingang ab, so gilt der Auftrag als erteilt.

## **§ 1.4**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen oder Zusicherungen von Eigenschaften sind nur verbindlich, wenn sie von der Mangold Software & Consulting GmbH schriftlich vereinbart, bzw. schriftlich bestätigt worden sind.

## **§ 2.1**

An die bei Auftragserteilung jeweils geltenden Preise bzw. Preislisten hält sich die Mangold Software & Consulting GmbH 4 Wochen ab Auftragserteilung gebunden. Sind längere Liefertermine bzw. Lieferfristen vereinbart, so gelten vorbehaltlich individueller Vereinbarung die jeweils am Liefertage geltenden Preise bzw. Preislisten.

## **§ 2.2**

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige abweichend vereinbarte Nachlässe zzgl. der bei Auftragserteilung bzw. 4 Wochen nach Auftragserteilung jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Nicht in den jeweils gültigen Preisen bzw. Preislisten enthalten sind - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen oder anders lautender Angebote - die Kosten für Verpackung, Porto, Nachnahme, Zoll u.ä. Gebühren, Frachtkosten, Versicherungskosten oder sonstige durch die Versendung oder Verfrachtung bedingte Kosten.

## **§ 2.3**

Bei Auslands- oder Wechselkursgeschäften gelten die jeweils am Verkaufsort geltenden Preise nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern §2.1 und §2.2.

## **§ 3.1**

Hinsichtlich Fälligkeit und Zahlung gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit individuell nichts anderes vereinbart worden ist.

## **§ 3.2**

Die Mangold Software & Consulting GmbH behält sich die Ablehnung von Wechseln und Schecks ausdrücklich vor; deren Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont-, Scheck- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

## **§ 3.3**

Sämtliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck und Wechsel bis zu deren Einlösung das Eigentum der Mangold Software & Consulting GmbH.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mangold Software & Consulting GmbH**

### **§ 3.4**

Befindet sich der Besteller mit Zahlungen in Verzug, so ist die Mangold Software & Consulting GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §247 Abs.2 BGB zu erheben. Zusätzlich wird pro Erinnerung und/oder Mahnung eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. derzeit 5,- EUR (in Worten: Fünf Euro) erhoben.

### **§ 3.5**

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig, es sei denn, dass diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **§ 4.1**

Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich zu bestätigen.

### **§ 4.2**

Für höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der Mangold Software & Consulting GmbH oder eines seiner Lieferanten, sowie ungünstige Wetter- bzw. Witterungsverhältnisse, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

### **§ 4.3**

Kommt die Mangold Software & Consulting GmbH mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so ist der Ersatz des mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit der Verzug auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht.

### **§ 4.4**

Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Besteller nur verlangen, wenn die Mangold Software & Consulting GmbH und/oder ihre Erfüllungsgehilfen diesen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gem. §287 BGB wird ausgeschlossen. Evtl. bestehende Ersatzansprüche gegen Erfüllungsgehilfen und/oder Zulieferer, tritt die Mangold Software & Consulting GmbH an den Auftraggeber zum Zwecke der Geltendmachung ab. Der Auftraggeber nimmt diese Abtretung an. Lassen sich die abgetretenen Ansprüche nicht realisieren, so leben die entsprechenden Ansprüche gegenüber der Mangold Software & Consulting GmbH wieder auf.

### **§ 4.5**

Macht der Besteller von vorstehenden Rechten keinen Gebrauch, so stehen ihm keinerlei Schadenersatzansprüche aus Nichteinhaltung irgendwelcher Lieferzeiten oder Lieferfristen zu.

### **§ 4.6**

Wenn der Besteller - unbeschadet vorstehender Regelungen - einen vertraglich oder gesetzlich bestehenden Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens geltend macht und macht der Besteller das Entstehen eines solchen Verzugsschadens hinreichend glaubhaft, so wird die Höhe des Schadens auf 0,5% der jeweiligen Teillieferung bzw. nicht erbrachten Lieferung pro vollendete Woche, höchstens jedoch aber 5% des für die rückständige Lieferung vereinbarten Nettopreises, beschränkt, und zwar des Teils der Lieferbestandteile, der wegen des Verzugs nicht nutzbar ist. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **§ 5.1**

Entsprechen die Lieferbestandteile nicht dem vertraglichen Leistungsumfang oder treten sonstige Fehler in diesen auf, so ist der Besteller verpflichtet, diese der Mangold Software & Consulting GmbH an deren Stammsitz und/oder seinen Vertragshändlern unverzüglich und schriftlich in nachvollziehbarer und reproduzierbarer Weise anzuzeigen.

### **§ 5.2**

Gemäß §5.1 gerügte Lieferbestandteile sind zum Zwecke der Überprüfung und Nachbesserung auf Kosten des Bestellers an die Mangold Software & Consulting GmbH zu senden. Die Mangold Software & Consulting GmbH ist verpflichtet, in berechtigten Fällen kostenlos Nachbesserung zu leisten. Die Mangold Software & Consulting GmbH ist jedoch auch berechtigt, die Nachbesserung durch Lieferung eines neuen gleichwertigen Lieferbestandteils zu leisten.

### **§ 5.3**

Eine Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Lieferbestandteile, die vom Besteller geändert und/oder nicht bestimmungsgemäß eingesetzt wurden. Dies gilt insbesondere für Software, die auf anderen als der von der Mangold Software & Consulting GmbH festgelegten Softwareumgebung (insbes. Betriebssystem) und Hardware eingesetzt wird. Eine Gewährleistung entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäßer Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige außerhalb des Verantwortungsbereiches der Mangold Software & Consulting GmbH liegende Vorgänge zurückzuführen sind, oder wenn der Mangold Software & Consulting GmbH die Möglichkeit verweigert wird, die Ursache des gerügten Fehlers zu untersuchen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Mangold Software & Consulting GmbH**

### **§ 5.4**

Die Gewährleistungsfrist entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und gilt ab Vertragsschluss und Übergabe der Software / Hardware.

### **§ 5.5**

Gelingt der Mangold Software & Consulting GmbH die Nachbesserung nicht innerhalb von 6 Monaten ab Zugang der schriftlichen Rüge, so ist der Besteller berechtigt, unter Wahrung der Rechte der Mangold Software & Consulting GmbH gem. Ziff. §5.2, nach seiner Wahl darüber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages für die betreffenden Lieferbestandteile zu verlangen. Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, soweit ein Fall gem. Ziff. §5.3 vorliegt.

### **§ 5.6**

Macht der Besteller Gewährleistungsrechte geltend, so hat dies keinen Einfluss auf weitere zwischen ihm und der Mangold Software & Consulting GmbH bestehende Verträge.

### **§ 5.7**

Soweit in den vorhergehenden Bestimmungen Rechte aus Lieferverzögerung, Nichterfüllung, Mängelbeseitigung oder sonstigen Verpflichtungen nicht ausdrücklich zugestanden werden, so sind andere und/oder weitergehende Ansprüche - insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten - in jeder Art und gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen; dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung. Soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen zwingend gehaftet wird, beschränkt sich der Umfang des Ersatzanspruches auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und insgesamt höchstens auf einen Betrag in Höhe des jeweiligen Nettoauftragswertes. Der Besteller stellt der Mangold Software & Consulting GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die über Haftungsumfang oder Haftungshöhe nach vorstehenden Bestimmungen hinausgehen.

### **§ 6.1**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Arnstorf. Soweit der Besteller juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen oder damit in Zusammenhang stehender Rechtsbeziehung für beide Teile das Amts- oder Landgericht in Eggenfelden als Gerichtsstand vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers unbekannt ist oder dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.

### **§ 6.2**

Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die beiden Parteien (der Käufer und die Mangold Software & Consulting GmbH) sind verpflichtet, eine etwa hierdurch entstehende Lücke durch eine dem Sinn und Zweck entsprechende wirksame Regelung zu ersetzen. Diese Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass diese AGB oder ein auf diesen AGB beruhender Vertrag bereits von Anfang an eine Lücke aufweist.

### **Hinweis**

Die hier genannten Bedingungen sind verbindlich für Bestellungen sowie ergänzend für Werkverträge, die mit der Mangold Software & Consulting GmbH abgeschlossen werden.